



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

A-2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1,

Tel.: 0 29 52 / 21 02, FAX: 0 29 52 / 21 02 - 59

---

## FASSADENAKTION DER STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

gültig ab 1.10.1988

### Geförderte Vorhaben:

#### A) Renovierung von Hausfassaden

Förderungsmaßnahme:

Zinsenzuschuß für Darlehen

- a) Höhe des Darlehens bis zu € 2.185,00
- b) Höhe und Dauer des Zinsenzuschusses: für 3 Jahre 5,0 %  
für weitere 3 Jahre 2,5 %
- c) Ansuchen sind nach Erteilung der Baubewilligung bis zur Kollaudierung in 3-facher Ausfertigung beim Stadtamt Hollabrunn einzubringen, Formulare sind im Stadtamt erhältlich
- d) Zuschußfreigabe: 100 % nach Fertigstellung und Kollaudierung (die Fassadenherstellung muß genau nach den Vorschriften der Baubehörde erfolgen).  
Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn auch die Straßenfassade renoviert wird.

#### B) Fassadenfärbelung

Förderungsmaßnahmen:

Beitrag zu den Kosten für Farbkauf zur Färbelung der straßenseitigen Fassaden von Gebäuden im gesamten Gemeindegebiet.

- a) Höhe des Beitrages: Kosten des Farbkaufes bis zu € 4.00 pro m<sup>2</sup>;  
insgesamt höchstens € 2.185,00
- b) Ansuchen: Vor beabsichtigter Ausführung ist ein Antrag (Formulare sind beim Stadtamt erhältlich) bei der Stadtgemeinde Hollabrunn einzureichen und wird sodann gemeinsam mit dem Stadtplaner im Beisein des Gesuchstellers ein Lokalaugenschein abgehalten und die Fassadenfarbe festgelegt.
- c) Beitragsgewährung: Nach Fertigstellung der Arbeiten